

Komfort	Premium	Leistungen
✓	✓	Finanzielle Sicherheit Durch die Zahlung der vereinbarten Rente können Sie sich Ihren Lebensstandard erhalten.
✓	✓	Ausgezeichnete Leistungen Wir leisten ab einer ärztlich bestätigten Berufsunfähigkeit von 50 %.
✓	✓	6-Monats-Prognose Eine ärztliche Prognose, dass die Berufsunfähigkeit mindestens 6 Monate andauert, reicht aus, um die vereinbarte Rente zu erhalten.
✓	✓	Keine abstrakte Verweisung Im Leistungsfall werden Sie nicht auf eine andere Tätigkeit verwiesen. Auch dann nicht, wenn eine Beschäftigung in einem anderen Beruf möglich wäre.
✓	✓	Rückwirkende Leistungen Der Anspruch auf Leistungen entsteht mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Selbst bei nachträglicher Anzeige zahlen wir die Leistungen rückwirkend.
✓	✓	Zukunftssicherheit Sie können Ihren BU-Schutz problemlos anpassen, zum Beispiel bei einem Berufswechsel, dem Abschluss eines Studiums oder einer Ausbildung, der Geburt eines Kindes, anlassunabhängig in den ersten 5 Jahren oder bei der Erhöhung der Regelaltersgrenze.
✓	✓	Weltweiter Versicherungsschutz Weltweit und rund um die Uhr besteht Versicherungsschutz.
✓	✓	Medizinische Rehabilitation Auf Wunsch bieten wir Ihnen eine Beratung über Möglichkeiten zur medizinischen Rehabilitation und beruflichen Reintegration an.
✓	✓	Beitragsdynamik Der Einschluss einer Beitragsdynamik ist möglich.
✓	✓	Leistungsdynamik Der Einschluss einer Leistungsdynamik ist möglich.
✓	✓	Vorläufiger Versicherungsschutz Wir leisten bei Tod und Berufsunfähigkeit infolge eines Unfalls. Dieser vorläufige Versicherungsschutz ist beitragsfrei mitversichert.
✓	✓	Infektionsklausel Wir leisten auch, wenn Sie aufgrund eines Tätigkeitsverbotes, welches aus medizinischen Gründen nach §31 Bundesinfektionsschutzgesetz ausgesprochen wurde, außerstande sind, Ihren Beruf auszuüben.
	✓	Arbeitsunfähigkeits-Schutz Bei einer mindestens 6-monatigen Arbeitsunfähigkeit, wird eine Rente in Höhe der Berufsunfähigkeitsrente gezahlt. Die Rente wegen Arbeitsunfähigkeit wird maximal für eine Dauer von 24 Monaten gezahlt.
	✓	Paket CashPlus Zusätzliche Leistungen bei Berufsunfähigkeit wie Anfangshilfe, Leistung bei schweren Erkrankungen (Dread Disease), Wiedereingliederungshilfe, Umorganisationshilfe für Selbstständige und eine Rehabilitationshilfe.

Komfort	Premium	Nachversicherungsgarantie ohne Gesundheitsprüfung bei ...
✓	✓	Erreichen der Volljährigkeit
✓	✓	Heirat bzw. Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
✓	✓	Ehescheidung bzw. Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
✓	✓	Geburt eines Kindes oder Adoption eines minderjährigen Kindes
✓	✓	Abschluss einer staatlich anerkannten beruflichen oder akademischen Ausbildung
✓	✓	Bruttoghareiseinkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit erstmalig über BBG
✓	✓	Erhöhung des Bruttoghareiseinkommens aus nichtselbstständiger Tätigkeit um mindestens 10 % innerhalb eines Jahres
✓	✓	Erwerb einer selbst bewohnten Immobilie
✓	✓	Kürzung der gesetzlichen Rentenanwartschaften durch Gesetz
✓	✓	Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit als Hauptberuf
✓	✓	Wegfall oder Kürzung einer berufsbedingten oder berufsständischen Versorgung
✓	✓	Bei Selbstständigen und Handwerkern: Versicherungspflicht entfällt in der gesetzlichen Rentenversicherung
✓	✓	Bei Selbstständigen: Nachhaltige Gewinnsteigerung vor Steuern in den letzten 3 Jahren, Steigerung um mindestens 10 % pro Jahr
✓	✓	Oder innerhalb der ersten fünf Jahre nach Vertragsabschluss einmalig anlassunabhängig

Komfort	Premium	Höhe der Nachversicherungsgarantie
✓	✓	Die versicherte Jahresrente wird mindestens um 600 Euro erhöht, innerhalb eines Kalenderjahres aber maximal um 6.000 Euro.
✓	✓	Die maximal zu versichernde Jahresrente in Höhe von 60.000 Euro darf nicht überschritten werden.
✓	✓	Die gesamte versicherte Jahresrente einschließlich Erhöhungen darf nicht 60 % des Bruttoghareiseinkommens überschreiten.
✓	✓	Die bei Vertragsabschluss vereinbarte anfängliche Jahresrente darf durch die Summe der Erhöhungen maximal verdoppelt werden.

Komfort	Premium	Das Recht auf Erhöhung besteht...
✓	✓	bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres der versicherten Person.
✓	✓	solange die ursprüngliche Versicherung nicht beitragsfrei gestellt ist.
✓	✓	wenn bei der ursprünglichen Versicherung noch keine Berufs- oder Arbeitsunfähigkeit eingetreten ist.
✓	✓	wenn die versicherte Person weder teilweise noch voll erwerbsunfähig ist, keine Erwerbsminderungsrente bezieht und kein entsprechender Antrag auf Erwerbsminderungsrente gestellt worden ist.